

981. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 987, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/21
AKTUALISIERTER PRAXISLEITFADEN FÜR NATIONALE
VERFAHREN FÜR DIE VERNICHTUNG
VON KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Erfüllung des Mandats, das ihm durch den in Wien im Dezember 2017 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) erteilt wurde, und ermutigt durch die Anerkennung der „Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert“ in der Erklärung des Ministerrats 2018 von Mailand zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA,

in Anerkennung der Ergebnisse der dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 18. bis 29. Juni 2018 in New York stattgefunden hat,

in der Erkenntnis, dass der aktualisierte Praxisleitfaden den Teilnehmerstaaten auch als Orientierungshilfe bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik dienen und alle Teilnehmerstaaten zur freiwilligen Umsetzung höherer gemeinsamer Praxisstandards ermutigen könnte,

feststellend, dass der aktualisierte Praxisleitfaden auch für die Kooperationspartner der OSZE und andere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei deren Bemühungen um die Bewältigung der Risiken und Herausforderungen nützlich sein könnte, die durch reaktivierte, konvertierte und anderweitig illegal veränderte Kleinwaffen verursacht werden, –

beschließt,

1. den – mit vollständigem Titel – aktualisierten Praxisleitfaden für nationale Verfahren für die Vernichtung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu begrüßen, der anhand nachahmenswerter Verfahren beispielhaft darstellt, wie die für die Entwicklung politischer Konzepte sowie allgemeiner Richtlinien und Verfahren zur Vernichtung von SALW vom

Zeitpunkt der Identifizierung zur Zerstörung bis zur Entsorgung des Schrotts nötigen Informationen und Analysen geliefert werden (FSC.DEL/264/20/Rev.1);

2. die Veröffentlichung des aktualisierten Praxisleitfadens in allen sechs OSZE-Sprachen zu befürworten und die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, diesen Leitfaden entsprechend verfügbar zu machen;
3. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die weitestmögliche Verbreitung dieses aktualisierten Praxisleitfadens zu sorgen, und zwar auch an die Kooperationspartner der OSZE und die Vereinten Nationen;
4. um die Vorstellung des aktualisierten Praxisleitfadens auf der siebten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu ersuchen.

Dieser aktualisierte Praxisleitfaden ersetzt den Praxisleitfaden für nationale Verfahren für die Vernichtung von Kleinwaffen und leichten Waffen (FSC.GAL/26/03/Rev.2, 19 September 2003), der in FSK-Beschluss Nr. 5/03 über Best-Practice-Leitfäden über Kleinwaffen und leichte Waffen vom 18. Juni 2003 begrüßt wurde.

FSC.DEC/4/21
30 June 2021
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sie sich dem heute verabschiedeten Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über den aktualisierten Praxisleitfaden für nationale Verfahren für die Vernichtung von Kleinwaffen und leichten Waffen angeschlossen hat, hält es die Delegation der Russischen Föderation für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben.

Die Verabschiedung des aktualisierten Praxisleitfadens für nationale Verfahren für die Vernichtung von SALW begrüßend, ist die Russische Föderation der Auffassung, dass die Umsetzung dieses Dokuments freiwillig ist.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“